



Schutzkonzept für den Golfclub Vulpera

Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» vom 14.4.2021.

Sämtliche Anordnungen müssen befolgt werden, insbesondere:

- Spieler/Spielerinnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf!
- 1,5 Meter-Distanzregel
- Hygienemassnahmen des BAG

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler/die Golfspielerin die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen.

Benutzung der Golfanlage

Offen für alle:

Golfplatz, Driving Range, Übungs-Green, Putting Green, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, WC und Garderoben, sowie Aussenbereich Golfrestaurant

Geschlossen für alle:

Golfrestaurant Innenbereiche

Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, sind offen. In diesen Bereichen müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Spielbetrieb

- Die Startzeit wird während der Öffnungszeiten des Sekretariats online, per Telefon oder vor Ort reserviert. Ausserhalb der Öffnungszeiten tragen sich Spieler/innen, die auf die Runde gehen, auf der ausgehängten Liste beim Clubhaus ein.
- Von Gästen wird die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jeder Spieler/jeder Spielerin erfasst, damit eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt ist. Für Clubmitglieder genügt die Angabe des Namens.
- Die Startintervalle betragen 10 Minuten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Elektrocars: sind verboten.
- Die Startreihenfolge soll während der gesamten Golfrunde eingehalten werden. Ist ein Durchspielen-Lassen sinnvoll, oder sollten Sie auf Ihren Vorderfligh aufschliessen, so ist der Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Bitte beachten Sie, dass kein Händeschütteln oder sonstiger Körperkontakt erlaubt ist.

Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind erlaubt.

- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» muss eingehalten werden.
- Personenansammlungen sind zu vermeiden.
- Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Schutzmassnahmen zu gewährleisten, ist unser Personal angehalten, Sie dabei zu unterstützen und zu informieren.

Sekretariat

- Beim Eingang zum Sekretariat sind Desinfektionsmittel aufgestellt. Bitte benutzen Sie vor dem Betreten des Clubhauses, sowie aller sonstigen Innenräume, unbedingt Ihre selbst mitgebrachten oder die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
- Im Sekretariat sind maximal 4 Personen erlaubt (inkl. Staff). Bitte beachten Sie dabei die 1,5-Meter-Distanz.

Golfplatz

- Fahnenstangen sollen im freien Spiel nicht angefasst werden.
- Nach Berührung von Rechen / Fahnenstange / Ballwascher soll der Spieler die Hände desinfizieren.
- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. 15 Personen inkl. Golflehrer.

Putting-Green

- Es dürfen maximal 6 Personen auf dem Putting-Green gleichzeitig trainieren. Diese Zahl muss unbedingt eingehalten werden.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.

Driving Range

- Die Übungsplätze sind markiert. Diese Markierungen müssen unbedingt eingehalten werden.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.

Alle zugänglichen Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Die Ballkörbe werden regelmässig vom Personal desinfiziert.

Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer MitspielerInnen und Clubmitglieder ausnahmslos an die Regelungen und Anweisungen unseres Personals. Ihre Disziplin und Eigenverantwortung sind entscheidend, um uns allen die Gesundheit und das Golfspielen zu erhalten.

Dieses Schutzkonzept hat so lange uneingeschränkte Gültigkeit, bis es aufgrund abweichender Weisungen der zuständigen Stellen durch eine neue Fassung ersetzt oder ersatzlos aufgehoben wird.